
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	26. August 2026
-------	-----------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. August 2026.

Unterhaltung an der Gemeindekonferenz in Zumikon.

(GR 2026-138)

Die Gemeindekonferenz ist das Organ des Bezirks Meilen, in welchem sich die Bezirksgemeinden, vertreten durch die Gemeindepräsidenten, begleitet von den Gemeindeschreibern, regelmässig zum Austausch begegnen und Belange diskutieren, welche den ganzen Bezirk betreffen. Der Veranstaltungsort rotiert im abwechselnden Turnus zwischen den Gemeinden. Der Anlass im November findet jeweils in einem etwas grösseren Umfang statt, verbunden mit einem Nachtessen und einem Rahmenprogramm. Die diesjährige November-Gemeindekonferenz wird in Zumikon stattfinden. Für den Unterhaltungsteil hat der Gemeinderat dem Engagement der Mundart-Rockband XOTNIX zugestimmt. Da der Zumiker Gemeindeschreiber Sänger dieser Band ist, war hierzu - gemäss einem Passus zur Auftragsvergabe an nahestehende Personen in der Wegleitung Submission - die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Inkraftsetzung Teilrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung.

(GR 2026-145)

Die laufende Teilrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung bzw. der Bau- und Zonenordnung (BZO) Zumikon wurde am 10. Juni 2025 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Nach der Bereinigung aufgrund der Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat am 1. September 2025 die Unterlagen zur Genehmigung durch den Kanton Zürich freigegeben. Mit Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, vom 1. April 2026, wurde die von der Gemeindeversammlung festgesetzte Teilrevision grundsätzlich genehmigt. Nicht genehmigt wurden jedoch die Bestimmungen von Art. 29 Abs. 3 und 4 der teilrevidierten BZO sowie die Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4610 (Huebrüti).

Während die kantonale Nichtgenehmigung der besagten Bestimmungen von Art. 29 Abs. 3 und 4 BZO unangefochten blieb, ist gegen die vom Kanton nicht genehmigte Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4610 Rekurs beim Zürcher Baurekursgericht (BRG) erhoben worden. Auf Antrag der Gemeinde hin hat das BRG die aufschiebende Wirkung des erhobenen Rekurses auf die Nichtgenehmigung der Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4610 beschränkt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung der im Übrigen unangefochten gebliebenen Teilrevision erfüllt.

Mit der Inkraftsetzung gilt die BZO der Gemeinde Zumikon vom 6. März 2018 in der durch die vorliegende Teilrevision geänderten Fassung. Insbesondere gelangen die harmonisierten Baubegriffe und Messweisen gemäss IVHB sowie die weiteren mit der Teilrevision beschlossenen Änderungen zur Anwendung.

Im Interesse eines geordneten Übergangs auf das neue Recht sowie aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Inkraftsetzung der Teilrevision der BZO auf den 1. Januar 2027 festgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt gelangen die harmonisierten Baubegriffe und Messweisen sowie alle anderen mit der Teilrevision beschlossenen Änderungen zur Anwendung. Die Bestimmungen von Art. 29 Abs. 3 und 4 BZO werden gestrichen und sind damit davon ausgenommen. Ebenso von der Inkraftsetzung ausgenommen ist die von der Gemeindeversammlung beschlossene, von der Baudirektion aber nicht genehmigte Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4610, welche sich in einem laufenden Rechtsverfahren befindet.

Baugesuch Süessplätzweg 1.

(GR 2026-146)

Der Gemeinderat hat für die Sanierung der Schiessanlage Breitwis am Süessplätzweg 1 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Gemeinde Zumikon).

Baugesuch Gössikon 5.

(GR 2026-147)

Der Gemeinderat hat für den Umbau mit Wohnraumerweiterung sowie die Erstellung einer Pergola an der Strasse Gössikon 5 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Hans-Kaspar Weber, Zumikon).

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Gebührenfestsetzung für 2027.

(GR 2026-148)

Der Gemeinderat hat die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2027 festgelegt. Im Abwasserbereich können die Gebühren leicht reduziert werden. Die Grundgebühr für die Abwassergebühren beträgt ab 1. Januar 2027 CHF 0.10/m² (2026: CHF 0.16/m²), die Mengengebühr in m³ des Wasserverbrauchs beträgt neu CHF 1.10/m³ (2026: CHF 1.15/m³). Die übrigen Ansätze bleiben unverändert. Die Festlegung der Tarife wird Ende August im Digitalen Amtsblatt Schweiz (DAS; epublikation.ch), im Zolliker Zumiker Bote sowie auf der Zumiker Website publiziert.

Kehrichtabfuhrgebühren. Gebührenfestsetzung für 2027.

(GR 2026-149)

Der Gemeinderat hat die Kehrichtabfuhrgebühren für das Jahr 2027 festgelegt. Sämtliche Gebühren bleiben unverändert. So bleibt bspw. die Sackgebühr auch weiterhin bei CHF 1.20 pro 35-Liter-Sack. Die Festlegung

der Tarife wird Ende August im Digitalen Amtsblatt Schweiz (DAS; epublikation.ch), im Zolliker Zumiker Bote sowie auf der Zumiker Website publiziert.

Kenntnisnahme KVG Revisionsbericht.

(GR 2026-150)

Die BDO AG, Zürich, führte im Juni 2026 eine umfassende Revision über die ausbezahlten Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen 2025 durch. Im Prüfbericht gibt die BDO einige Hinweise und Empfehlungen ab, stellt der Gemeinde aber grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pilotierung Projekt DigiLex.

(GR 2026-151)

Ab dem 1. Januar 2027 ist die Gemeinde Zumikon verpflichtet, elektronische Verfahrenshandlungen im Bereich des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) anzubieten und durchzuführen. Um die neuen Abläufe unter realen Bedingungen zu testen, soll bereits vor dem offiziellen Inkrafttreten ein Pilotbetrieb durchgeführt werden. So können letzte Verbesserungen vorgenommen und die Mitarbeitenden mit den neuen Prozessen vertraut gemacht werden, bevor diese ab 2027 flächendeckend eingeführt werden. Der Gemeinderat hat die Pilotierung ab 1. November 2026 genehmigt und informiert die Bevölkerung zu gegebenem Zeitpunkt über die anstehenden Veränderungen in Bezug auf Dienstleistungen der Gemeinde.

Sonstige Informationen

Das Naturmobil auf dem Dorfplatz.

Das Naturmobil des Naturzentrums Zürich kommt zu Besuch nach Zumikon. Es ist vom Samstag, 29. August bis zum Sonntag, 6. September 2026, zu Gast auf dem Dorfplatz. Das Naturzentrum möchte der Bevölkerung die Natur im Siedlungsraum näherbringen und so das Interesse für naturnahe Aussenräume und für die Förderung der Artenvielfalt in Städten, Agglomeration und Dörfern wecken. Zu diesem Zweck startete das mobile Naturzentrum auf Rädern im Frühjahr 2026 seine Tour durch alle grösseren Gemeinden des Kantons. Ab 29. August steht das Naturmobil für eine Woche auf dem Dorfplatz. Während die Vormittage für Kindergarten- und Schulklassen reserviert sind, steht das Naturmobil jeweils am Nachmittag zwischen 14 und 16 Uhr für spontane Besuche und kostenlose Beratungen zur Verfügung.

Angebote vom Naturmobil:

- Mehr Natur vor der Haustüre: Kostenlose Beratungen beim Naturmobil: MO - FR, 14 - 16 Uhr
- Wildtiere unter uns: Infostand und Bastelangebot am Flohmarkt: SA 29.8., 9 - 14 Uhr
- Der Igel - unser stacheliger Nachbar: Infostand und Bastelangebot: MI 2.9., 14 - 16 Uhr
- Garten-/Balkonberatung zuhause (nur mit Anmeldung auf der Website)

Weitere Informationen:

www.naturzentrum-zuerich.ch

<https://naturzentrum-zuerich.ch/angebot/naturzentrum-unterwegs/standort-zumikon/>

Der LuftiBus in Zumikon.

Aufgrund der grossen Nachfrage im Herbst 2025 kommt der LuftiBus nochmals nach Zumikon. Am Dienstag, 8. September 2026, von 13:00 bis 16:00 Uhr, sowie am Mittwoch, 9. September 2026, von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 16:00 Uhr macht der LuftiBus von LUNGE ZÜRICH Halt auf dem Dorfplatz. Der LuftiBus bietet an beiden Tagen kostenlose Lungenfunktionstests an. Innerhalb von rund 10 Minuten können Besucherinnen und Besucher ihre Lungenkapazität prüfen lassen und erhalten zudem fachliche Informationen rund um Atemwege, Luftqualität und die Vorbeugung von Lungenerkrankungen.

Die Terminvergabe erfolgt direkt vor Ort:

- Dienstag: ab 13:00 Uhr
- Mittwoch: ab 09:00 Uhr (für den Vormittag) und ab 13:00 Uhr (für den Nachmittag)



Bild von Lunge Kanton Zürich zvg

Nach der Anmeldung erhalten Sie ein persönliches Zeitfenster.

So können Sie zur vereinbarten Zeit zurückkehren und Wartezeiten vermeiden.

Am Mittwoch wird auch der Verein Senioren für Senioren (SfS) vor Ort präsent sein. Besucher/innen haben die Möglichkeit, die Angebote von SfS näher kennenzulernen. Zum Beispiel den IT-Stammtisch, den Jass-nachmittag oder auch das neue Angebot Café Med on Tour in Zumikon.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Altersbeauftragten der Gemeinde Zumikon, Frau Brigitte Graf (044 918 78 21, graf@zumikon.ch)

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:

Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch ⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.